



# Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Drud und Verlag von Carl Jurf.

3. Quartal.

ne

gt, Ie.

ten in

nif

im

ut, den em

den en.

enn ück=

311=

das

ver= git=

Ba=

dem

dem

nad

nnte eans der

un=

auf Er

Aber

öner noch

aufe

sucht

e des

hnen

aven chem

aubt,

eine

th",

Der

Mittwoch ben 15. Juli.

Stück 5.

## Befanntmachungen.

Es find in neuerer Zeit mehrfach faliche Bind-Coupons von Staatspapieren in Umlauf gefest und badurch benjenigen, welche die falichen Coupons in gutem Glauben von ihnen unbefannten Berfonen in Bahlung angenommen haben, Berlufte verurfacht worden. Indem wir, um das Publitum vor weiteren Berluften der Art zu bewahren, auf das Bortommen folder falschen Bind = Coupons aufmerksam machen, bemerken wir, daß fur falsche Coupons in keinem Falle von und Ersat gewährt wird, da Zind - Coupons nicht die Bestimmung haben, als Zahlungsmittel im Privatverkehr zu dienen. Berlin, ben 25. Juni 1857.

Saupt : Berwaltung der Staatsschulden.

Es wird beabsichtigt, jum Betriebe der Buderfabrif ju Alticherbig noch einen britten Dampffeffel aufzustelleu. Der in bemfelben fich entwidelnde Dampf foll eine Spannung von 3 Atmofphären Ueberbrud haben.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. ber Allgemeinen Gewerbe-Dronung vom 17. Januar 1845 hiermit gur öffentlichen Renntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Ginwendungen gegen das Borhaben innerhalb 4 Bochen pracluftvifcher Frift in meinem Bureau angebracht werben muffen.

Merfeburg, ben 27. Juni 1857.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Es wird hierdurch gur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ber Unspanner Johann Rarl Traugott Riging ju Rriegeborf als Gerichtsichoppe für die Gemeinde bafelbft erwählt und unterm 27. v. M. in Pflicht genommen worden ift. Merfeburg, ben 1. Juli 1857. Der Königliche Landrath Beidlich.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Nachbar Johann Gottfried Hirsch zu Starsiedel als Gerichtsschöppe für die Gemeinde daselbst erwählt und unter heutigem Tage in Pflicht genommen worden ist. Merseburg, den 1. Juli 1857. Der Königliche Landrath Weidlich.

Es wird beabsichtigt, in der Stadt Bittenberg neben Luthers Standbilde ein gleiches Denkmal fur den zweiten großen Reformator unferes Glaubens, Philipp Melanchthon, ju errichten. Die erfte Beranlaffung hierzu haben bie Stadt Bittenberg, beren Borftabte, die dahin eingepfarrten und die dortigen Rathedorfer gegeben, wo bereits mit Genehmigung des Geren Dber-Brafibenten der Proving eine Sauscollecte veranftaltet wird.

Die Bewohner ber Proving Sachfen werden es ficherlich fur eine Ehrenfache halten, fich an ber Ausführung Diefes Denkmales allgemein zu betheiligen und es hat baber ber Berr Dberprafibent bie Beranstaltung von Sammlungen freiwilliger

Beiträge genehmigt.

Die Magisträte in den Städten und die Ortsrichter auf dem platten Lande wollen sich der Einsammlung derartiger Beitrage in geeigneter Beise unterziehen und die eingegangenen Gelber bis jum letten August b. 3. an die hiefige Konigliche Rreistaffe abliefern, von wo aus biefelben an bas betreffende Comité in Wittenberg eingefendet werben follen. Ein Duplicat bes Lieferscheins ift an mich einzufenden; Bacatscheine bagegen nicht.

Merfeburg, den 6. Juli 1857. Der Königliche Landrath Weidlich.

Der herr Dombechant von Trotha auf Schtopau beabsichtigt auf ber fogenannten Werbergebreite in Schtopauer Flur einen Ralfofen anzulegen.

Indem ich biefes Borhaben in Gemäßheit bes §. 29. ber Allgemeinen Gewerbe : Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Renntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Ginwendungen dagegen innerhalb 4 Bochen praclufivifcher Frift in meinem Bureau angebracht werden muffen.

Merfeburg, ben 9. Juli 1857.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Es ift am Tage bes Kinderfeftes auf bem Rulandte : Plate ein ichwarzseidener Sonnenschirm gefunden worden.

Die fich legitimirende Eigenthümerin wolle fich zur Empfangnahme deffelben im Polizei : Bureau melden.

Merfeburg, den 13. Juli 1857.

Der Magistrat.

Auf dem Rittergute Rotichan bei Lugen follen bie fehr gut behangenen Mepfel und Birnen in dem fogenannten Großgarten

Montag den 20. Juli, Vormittags 9 Uhr, in ber Bachterwohnung meiftbietend, unter vorbehaltenen Be= bingungen beim Termin, verpachtet werden.

Miedner.

Nachstehende Befanntmachung:

Local : Polizei : Berordnung. Auf Grund des 5. des Gefeges vom 11. Marg 1850 wird mit Geneh: migung ber Konigl. Regierung Folgendes hiermit verordnet:

1) Jeder Befiger eines mit einem Sofe verfehenen Saufes ift verpflichtet, eine ausgemauerte, maffin zu überwöl= bende ober mit einer eifernen Dede zu verfehende 21fchen= grube anzulegen und diefelbe fortwährend in ordent= lichem Stande zu erhalten.

2) Torf = , Braun = und Steinfohlen = Afche barf nur in irdenen oder metallenen, niemals in hölzernen Gefäßen vorläufig aufbewahrt und bann nicht auf die Sofe ober in die Dungergruben, fondern nur in die Afchen= gruben und, wo beren Unlegung unmöglich, in eifen= blechene Dampfer oder fenerfeste Reller geschüttet werden.

3) Wer diefe Unordnungen unbefolgt läßt und übertritt, wird mit einer gur Armentaffe fliegenden Geldbufe bis ju gehn Thalern ober verhaltnigmäßigem Gefängniß

4) Borftehende Bestimmungen treten mit dem 1. Dctober c. in Rraft und muffen bemgemäß die erforder= lichen Afchengruben refp. Afchendampfer bis gu Diefem Zeitpunkte bei Bermeidung der festgeseten Strafe an= gelegt beziehendlich angeschafft sein.

Merfeburg, den 18. Februar 1857. Der Magistrat.

bringen wir wiederholt und mit dem Bemerken in Erinnerung, baß nach Ablauf ber gesetten Frift eine allgemeine Revision der Saufer und Behöfte erfolgen und gegen die Saumigen das gefetliche Strafverfahren zur Anwendung fommen wird.

Merfeburg, ben 9. Juli 1857.

Der Magistrat.

Befanntmachung. Es ift bemerft worden, daß Die Bestimmung im §. 6. ber hiefigen Strafen Dronung, wonach das Waschen und Waschespulen, das Reinigen und Einweichen ber Gefäße, Reifen und Wagen ic. in den Wafferbehältern und an ben öffentlichen Brunnen verboten ift, in neuerer Beit nicht überall gehörig beachtet wird.

Indem wir die vorerwähnte straßenpolizeiliche Bestimmung hiermit wiederholt in Erinnerung bringen, bemerfen wir zugleich. baß wir die Befolgung berfelben mit aller Strenge überwachen und jede zu unferer Renntniß gelangende desfallfige Uebertre=

tung unnachsichtlich bestrafen werden.

Wir erwarten, daß das Bublifum, in Berücksichtigung der anhaltenden Trodenheit und des in Folge deffen eingetretenen Waffermangele, fich ber Benugung des Waffere aus den öffentlichen Brunnen überhaupt in allen ben Fällen enthalten wird, wo foldes nicht unbedingt erforderlich ift.

Merseburg, den 11. Juli 1857.

## Der Magistrat.

Befanntmachung. Es fommt trop meiner unter bem 17. Januar 1855 im hiefigen Rreisblatt erlaffenen Befanntmadung und Belehrung immer noch häufig vor, daß nicht nur von Privat : Personen, sondern auch Seitens der Bened'armen ober ber Polizei : und Ortebehörden auf bem Lande, Anzeigen über begangene Bergeben ober Berbrechen, Die von mir verfolgt werden muffen, bei der Polizei-Unwaltschaft des Bezirts eingereicht ober erstattet werden, wodurch nicht nur immer - weil Seitens der Bolizei : Unwaltschaft derartige Unzeigen doch wieberum an mich oder geeigneten Falls an das betreffende Ronigliche Gericht abzugeben find - wesentliche Berzögerungen ber Cachen ober fehr oft andere erhebliche Rachtheile entftehen.

Bahrend baher alle Privat-Perfonen, Die burch ein Bergehen oder Verbrechen betroffen worden find, oder Runde von einem folden erlangt haben, in der Regel gunadift Die Orts-Bolizeibehörde zu benachrichtigen und zuzuziehen haben, ersuche ich wiederum die Polizeiverwaltungen und Orterichter, sowie die Königl. Gened'armen - welchen gemeinschaftlich die gefet. liche Berpflichtung obliegt, begangenen Berbrechen nachzufpuren und alle feinen Aufschub gestattenden vorbereitenden Anordnun: gen gur Aufflarung ber Sache und nothigenfalls gur Feftnahme Des Thatere vorzunehmen

wenn das Bergehen oder Berbrechen im unmittelbaren Bezirk bes hiefigen Koniglichen Rreisgerichts began-

Die aufgenommenen Berhandlungen oder die ausführlichen Unzeigen mir birect guzufenden und bei nothig gewordenen Berhaftungen mir die Berhafteten dabei sofort zuführen zu laffen;

- wenn das Bergehen oder Berbrechen im Bezirk einer der Königl. Kreisgerichts Commissionen verübt ift, -

a) in schleunigen Sachen, wo es auf sofortiges Ginschreiten antommt, fowie bei ftattgefundenen Berhaftungen ac. die Anzeigen, Berhandlungen und refp. die Berhafteten felbst an die betreffende Rreisgerichts-Commission sofort abzuliefern, dabei aber bei besonders wichtigen Sachen gleichzeitig eine fchriftliche Anzeige an mich abgeben zu laffen;

h) bei allen übrigen Bergehen die erforderlichen, die Beweismittel enthaltenden Unzeigen refp. Die aufgenommenen den Thatbestand möglichst feststellenden Berhand= lungen, wie ad 1., birect an mich einzusenden.

Dagegen find alle Anzeigen und Berhandlungen wegen llebertretungen (Theil III. Des Strafgefegbuchs), alle Contraventionen gegen fonftige Polizeigefete, die Gewerbe = Dronung, Die Feldpolizei : Dronung ic., bei benen richterliche Beftrafung beantragt wird, fowie alle Sachen, in benen es fich handelt um : Bettelei, Landstreicherei, unbefugte Führung von Titeln, Ramen und Orten, um einfache Fischereis und Jagdvergeben, Entziehung der Polizeiaufsicht, Fälschung von Legitimations = Papieren und geringe Feldbiebstähle, an Die betreffende Konigliche Bolizei= Unwaltschaft zu richten.

Merseburg, ben 6. Juli 1857.

## Der Königliche Staats : Anwalt.

Korbweiden : Berpachtung. Montag ben 10 August c., Bormittags 10 Uhr, follen in dem Sofpitalgarten bei Merfeburg

1) die Beidenheeger im Unterforft Burgliebenau von gufam= men 10 Morgen 112 DRuthen,

2) der Beidenheeger am Bolfauer Damm von 3 Morgen 151 DRuthen,

auf 8 hintereinanderfolgende Jahre vom 1 October c. ab, of= fentlich an den Meiftbietenden unter den im Termine mitzuthei= lenden Bedingungen verpachtet werben.

Bachtluftige werden hierzu mit dem Bemerten eingeladen, daß jeder Licitant gehalten ift, fich über feine Zahlungefähigkeit

gleich im Termine auszuweisen.

#### Schfeudig, den 10. Juli 1857. Königt. Oberförsterei.

Schaafvieh : Berfauf.



100 Stud Hammel, 70 Stud Mutterschaafe, 30 Stud Jährlinge, gefund und in gutem Stande, verlauft das Rittergut Mobelwit bei Schfendig.



Auf der Bosthalterei zu Merfeburg steht ein alter Rutichmagen zu verfaufen.

der d

gegen

Uhr

ber 3

1 50

Näht

derfd

auch

mehr

Cou

Pfari

vorge

sich e

find

ledige

ift all

gezeid

hält

Delgr

und

Kra

mit (

f.ff.fr.eg

ff. we

(d)

fendu

Rapsftrob ift zu verfaufen in Frankleben Der. 38.

Befanntmachung.

Sonnabend den 18. Juli d. 3., Rachmittage 6 Uhr, foll der diesjährige Obstanhang auf dem Communanger in Bloffen gegen fofortige Bahlung verfteigert werden.

Der Orterichter Ruche.

Auction. Sonnabend den 18. d. M., von früh 81/2 Uhr an, follen im Bachaus'schen Saale bier theilungshal-ber 3 Gebett gang gute Feberbetten, 1 hellpol. Schreibsecretair, 1 Schreibtisch mit Aufsat und Tuchbezug, I hellpol. Commode, 2 Sophas, 12 Rohr= und 4 Polsterstühle, 1 Großstuhl, 4 pol. Nähtische, 2 Spiegel, 1 Brod-, 1 Ed-, 1 Basch = und 1 Kleiberschrank, 2 Bettstellen, div. Haus = und Küchengeräthe, sowie auch Leib = und Bettmafche, Borgellan und Glasfachen u. bergl. mehr, meiftbietend, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, verfteigert werden.

Merfeburg, ben 9. Juli 1857.

Ber=

noon

rts=

idje

wie

ets.

iren

un=

hme

ren gan=

Un=

Ber-

fen;

iner

rei=

n 2c.

afte= fion

igen

mid

Be:

iom=

and=

egen

ntra=

ung,

fung

um:

amen

hung

und

lizei=

t.

isam=

orgen

, of=

ithei=

aden,

igfeit

jaafe,

ande,

udiß.

t ein

M. Rindfleisch, Rreis : Auct. Comm.

Die Berpachtung der diesjährigen Obfinugung im hiefigen

Freitag ben 17. Juli c., Mittags 12 Uhr, vorgenommen werden. Pachtluftige wollen an Drt und Stelle fich einfinden, woselbst auch die Bedingungen mitgetheilt werden. Corbetha, den 13. Juli 1857.

find sofort in der Gotthardtsstraße 2 Logis mit Meubles an ledige Berren. Rabere Ausfunft ertheilt Berr Guffav Lots.

Garcon : Logis. Mittergaffe 167 b.

Frischer selbstgebrannter Granfalk ift alle Wochen von jest an in Roffen gu haben bei C. Raifer.

Auf Berlangen wird auch weißer Ralf gebrannt.

Erfurter Gries und Fadennudeln neu angefommen, aus: gezeichnet schön, sowie gute weichkochende Erbsen und Linfen, hält bestens empfohlen die Mehl: und Brodhandlung, Delgrube Mr. 328.

Bon jest ab ift wieder fortwährend Berliner Beigbier und Dollniger Broihan gu haben im Café national bei 21. Frant hier.

Subneraugenpflaster,

mit Gebrauchsanweifung à Stud 1 Sgr., ift zu haben bei C. Francke.

Als noch sehr billig empfiehlt:

f. Melis in Broden, à Bfb. 6 Sgr., ff. Melis = a 6 1/4 ff. Melis :

ff. Raffinade in Broden, à Bfo. 61/a Sgr.,

ertra ff. Stettiner, Berliner, Potedamer und Staffurther Maffinade in Broden, à Pfb. 61/2 Sgr., extra ff. gemahl. Raffinade, bei 5 Pfo. a Bfo. 6 Ggr. 3 Bf. ff. Melis, weißen flaren Bucker, iconen hellgelblichen Farin, 5 = à = 4 = 9 = F. L. Schulze, Domplat.

Echten Beineffig jum Ginmachen empfing neue Bu-F. L. Schulze, Domplat. fendung

Schönste neue Island. Matjes: Beringe empfing F. L. Schulze, Domplat.

Das Renefte, Elegantefte und Billigfte von Beißwaaren, Stickereien und Spiten, vorzüglich icone und billige Regligebaubchen, Rragen und Mermel, Spitenmantillen, Brautschleier und bergl. C. 23. Sellwig, empfing neue Zusendung Marft und Rogmarft : Ede.

Vorgezeichnet zu Stickereien empfing neue Deffins C. 28. Sellwig. Marft und Rogmarft = Ede.

Reise und Jagd = Artikel. In der größten Auswahl empfiehlt alle Sorten Reise.

Jago = , Courier = und Gifenbahntafchen , Butichachteln, Reife= foffer in allen Größen, Schrotbeutel, Bulverhörner, Flintenriemen, Bundhutchen = Auffeter und Sundepeitschen

Julius Sammer, Marft Rr. 4.

Ginem geehrten Bublifum erlaube ich mir hiermit ergebenft anzuzeigen, daß ich meine Wohnung von bem Sattlermeifter Berrn Iftiger in der Dberburgftrage gu bem Badermeifter Berrn Franke am Markt verlegt habe, und daß ich mich immer noch mit aller Art feiner Bafche und Pregmaschinen-Arbeit beschäfs tige. Merseburg, den 6. Juli 1857. Louise Tretrop.

Wogelschießen in Merseburg.

Bum Diesjährigen privilegirten großen Bogelichießen, welches Conntag den 19. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im Burgergarten beginnt und Montag fortgefest wird, erlauben wir und zur gefälligen Theilnahme ein hiefiges wie auswärtiges Bublifum gang ergebenft einzuladen.

Das fogenannte Probeschießen auf den Stern findet

Freitag ben 17. Juli, Rachmittags 1 Uhr, ftatt.

Merfeburg, den 7. Juli 1857.

Das Directorium der privilegirten Bogelichüten : Gefellschaft.

Concert im Rischgarten.

Donnerstag ben 16. Juli, von 61/2 Uhr Abends ab, viertes Gefellichafts = Concert im Rifchgarten, zu welchem auch Richt= mitglieder gegen bas übliche Entrée Butritt haben. Das Gefellschafts : Directorium.

Bum Sternschießen, Sonntag den 19. Juli, ladet ergebenft ein Arebs in Rötichen.

Bekanntmachung und Warnung.

Bielfache Migbräuche haben mich veranlaßt 1) die von hier nach Muschwig über die Riederhofe : Wiese

führenden Fußwege,

2) die Fußwege über die große Gebreite und hinter der Schmiede

für den gemeinen Gebrauch durch Graben und aufgestellte Warnungstafeln zu unterfagen.

Indem ich dies hiermit zu Jedermanns Renntnig bringe, warne ich gegen das fernere Begehen und werden von nun an etwanige Contravenienten unnachsichtlich pfanden.

Gut Gothewis, den 18. Juli 1857.

Rocfftroh.

Den 6. Juli 1857 ift auf der Funkenburg ein Fruhjahre-Mäntelden, schwarzbraun, mit schwarzem Moiree antique befest, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, felbiges gegen eine Belohnung Preupergaffe Dr. 63. abzugeben.

Einem hochgeehrten hiefigen und auswärtigen Publicum die Anzeige, daß ich mein Rurg- und Spielwaaren Geschäft von der Stadtfirche vis à vis nach der Burgstraße Nr. 292. verlegt habe, und bitte das mir bisher ge= schenkte Zutrauen auch fernerhin zu bewahren. Carl Francke.

Befucht wird jum fofortigen Antritt ein gewandtes Stubenmabchen im Sachf. Sof in Raumburg.

C. Bucking.

Ein Knecht findet fogleich einen Dienft bei 28. 2Birth in Merfeburg "gruner Sof."

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern, welcher Luft hat, in Berlin die Rlempnerprofeffion gu erlernen, findet ein gutes

Ausfunft ertheilt ber Schneibermftr. Witte in Merfeburg, Marft Rr. 7.

Warnung.

Das Beunachharken auf nicht eigenthumlichen Wiesen wird hiermit ganglich verboten; wer dem zuwider handelt, wird nach ber Feldpolizei = Ordnung von 1847 und 1856 bestraft werden; auch ift bas zufünftige Mehrenlesen auf nicht eigenthumlichen Feldgrundftuden auf diefelbe Beife verboten.

Meuschau, ben 13. Juli 1857.

## Die Gemeinde dafelbft.

Die Beleidigung, Die ich dem Chrenerflärung. Sandarbeiter Ruhn aus Rlein-Ditrau angethan habe, habe ich in Uebereilung gesprochen und bitte ihn durch richterliche Er= mittelung um Bergeihung.

Lennewig, ben 13. Juli 1857.

## Erdmann Rofenfrang.

Dank. Für die uns fo vielfach bewiesene Theilnahme bei bem uns fo unerwarteten wie schmerzlichen Tode unfere geliebten Gatten, Baters und Bruders, dem Berrn Baftor Schell-bach für feine troftreichen Worte und den Meistern der Beber-Innung, welche ben Berftorbenen jur Ruhe trugen, und Allen, bie ben Sarg mit Rrangen ichmudten, fagen wir unfern tiefge-Die trauernde Familie Große. fühlten Dant.

Dant. Für Die vielen Beweife ber Theilnahme burch Darbringung gahlreicher Rrange und Blumen bei ber heutigen , Bestattung zur Erbe unseres, nach 11/2 jährigem irdischen Da= fein ichon wieder beimgegangenen einzigen Gohnes Frang fagen wir aller theilnehmender Liebe, fowie auch dem Berrn Baftor Triebel für feine im Saufe und am Grabe uns gegebenen wirtfamen Tröftungen, hiermit öffentlich unfern berglichften Dant und wunschen, baß fie alle vor gleichem Berlufte bewahrt bleiben

Borftadt Reumarkt vor Merfeburg, ben 13. Juli 1857. Der Schmiedemeifter Laue nebft Frau.

Bestellungen auf bas Rreisblatt pro brittes Quartal für ben Abonnementspreis von 9 Sgr., wofür es Jedem in das Saus gebracht wird, fonnen noch fortwährend gemacht und die bieber erschienenen Rummern nach= geliefert werben.

Getreit	ep	reise d	er G	Stadt	M	eri	ebu	ra	nom	11.	Juli	185	7.
Weizen	3	Thir.	5	Sgr.		Pf.	bis.	3	Thir.	15	Sgr.		Pf.
Roggen	2	=	-	3	_	=		2		7	=	6	
Gerfte	1		21	3	3	6	:	1		26		3	
Safer	1	:	12	•	6	=	=	1		15	:	6	:

Rirchennachrichten von Merfeburg.

Dom. Geboren: dem Konigl. Regierunge-Secretair und Landwehr-Artillerie-Lieutenant Tromer ein Sohn; dem Burger und Schneidermftr. Otto eine Tochter. — Getrauet: der Gefreite vom Stamm des 1. Bataillons Ronigl. 32. Landwehr = Infanterie = Regimente Lubide mit Amalie Therefe Reis

nifch hier. Stadt. Beboren: bem Sanbarbeiter Bauer eine Tochter; bem Sanb= arbeiter Martin ein Cohn. — Getrauet: J. F. Giefler, in Diensten bier, mit 3. E. Barth; ber Maurer Ernft mit Igfr. J. R. Reiper hier. — Geft orben : ber einzige Sohn 2. Che bes Burgers und Ragelschmiebemftre. Ricol, 1 3. 3 M. alt, an Rrampfen ; ber jungfte Sohn bes Suf= und Baf= Mich, 1 3. 3 M. alt, an Krampfen; der jungste Sohn des Sutz und Watzsenschemsten. Bölke, 4 M. alt, am Zahnsteder; der jüngste Sohn des Messerschmiedemstes. Baum, 7 M. alt, am Krämpsen; der Bürger und Leines webermstr. Große, 46 J. 10 M. alt, am Gesirrschlage; die jüngste Tochter des Handarbeiters Hossmann, 7 M. 1 W. alt, am Zahnsieder; die Chefrau des Schneidermstes. Bollert, im 42. J., an Lungenentzündung; die einzige Tochter des Barbierherrn Wißel, 3 W. 4 T. alt, am Sticksuß; die jüngste Tochter des Kunstgartners Bödke, 11 W. 4 T. alt, am Krämpsen; eine außerehel. Tochter, 2 D. 2 B. alt, an Krampfen; ein außerebel. Cohn, 11 T. alt, an Rrampfen.

Donnerstag, Abende 6 Uhr, Gottesbienft in ber Gottesaderfirche. Brebigt : herr Diaconus Burghardt.

Renmarkt. Beboren: bem Schiffer Robicher ein Sohn; bem Beftorben: ber jungfte Sohn bes Biegelftreicher Brall eine Tochter. Schmiedemstres. Laue, 1 3. 6 M. 10 T. alt, an ber Ruhr; ber jüngste Sohn bes Schiffere Röhfcher, 1 St. alt, an Schwäche.

Rächsten Donnerstag, früh 10 Uhr, allg. Beichte und heil. Abendmahl.

Altenburg. Geboren: bem Gefangnenausseher Rauch ein Sohn;

eine außerehel. Tochter. - Betrauet: ber Burger und Pferbehandler Bafe

mit 3gfr. Johanne Rofine Wilhelmine Beger.

Berichtigung. In ben Rirchennachrichten ber vorigen Boche muß es in ber Trauungsanzeige ber Borft. Altenburg beigen : 3gfr. Johanne Friederife Marie Donner.

Nachsten Donnerstag, ben 16. Juli, Bormittage 11 Uhr, foll in ber Altenburger Rirche allgemeine Beichte und Abendmahl gehalten werben.

Rirchennachrichten von Schafftabt: Juni.

Beboren: eine unehel. Tochter ; bem Biegelbedermftr. Muller ein Cohn (tobtgeb.); dem Kaufmann Fromme ein Sohn; dem Sattlermftr. Brutter ein Sohn. — Getrauet: der Junggesell K. Köther, Handarbeiter hier, mit M. Berner aus Etdorf. — Gestorben: der Schneibermstr. Witte, 34 J. alt, an Abzehrung; ein Sohn des Bäckermstrs. Wackermann, 9 M. alt, an Krämpfen; eine Tochter des Mühlenbesitzers Kühn, 8 J. 3 M. alt, an Krämpfen; der Bürger Weickardt, 71 J. 2 M. alt, an Altersschwäche.

Charade.

Siehft bu mit Borurtheil die erfte Sylbe an, So zeigt fich, mas Borurtheil wirfen fann. Das Schone wird häflich, bas Safliche ichon, Du wirst im Irrthum Bahrheit, im Bahren Irrthum febn. Die zweite Sylbe bleibe fern von bir, Denn fie erniedrigt dich jum Thier. Das Bange bem Thoren und Beifen gemein Wird fleinlich in bem Thoren, im Beifen ebel fein. Drum taufchet ber Beife ber erften Sylbe Ginn Mit einem beffern um. Dann führt bas Bange Bum Tempel der Wahrheit und Wiffenschaft hin.

1855

ift, n

Dran faffen

Dark einge

erhali

hung

halter

niß g

vom

zu ge

einzuf

gierui

Geldl

ift, v

hat b

gleich

darau

fannt

Mr.

rauf

höchf 1857

währ

früh

Auct